

17.01.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Klimaneutrale Zuckerproduktion in NRW auf EU-Ebene ermöglichen.

I. Ausgangslage

Der Anbau und die Weiterverarbeitung von Zuckerrüben stellt in Nordrhein-Westfalen ein traditionelles Stück Land- und Lebensmittelwirtschaft dar. Etwa 60.000 ha Land werden von knapp 4.000 Rübenbauern und -bäuerinnen in NRW bestellt. Während der Saison von Oktober bis Januar werden Jahr für Jahr mehr als 4 Millionen Tonnen Zuckerrüben geerntet¹, die regional zu Zucker weiterverarbeitet werden. Vier von 18 Zuckerfabriken in Deutschland stehen in Nordrhein-Westfalen und stellen rund 1.000 tarifgebundene direkte Arbeitsplätze in Appeldorn, Euskirchen, Jülich und Lage bereit. So verbleiben 80 Prozent der Wertschöpfung in der Region, insbesondere in den ländlicheren Teilen der Kölner Bucht, der Jülicher Börde, der Voreifel, am Niederrhein und in Ostwestfalen.

Der Energieaufwand für diese Produktion ist beträchtlich. Rund 7,6 TWh Energie im Jahr verbrauchen alle deutschen Werke zusammen. 30 Prozent dieses Energiebedarfes entfallen auf Nordrhein-Westfalen. Da die Weiterverarbeitung vor allem im ländlichen Raum stattfindet, wäre eine Elektrifizierung dieses Wirtschaftsbereiches nur mit immensen Investitionen in die Netze möglich. Um fossile Energieträger wie Öl und Gas dennoch zu ersetzen, ist der Wasserstoff-Anschluss auch des vermeintlich „ländlichen“ Raums unerlässlich und muss bereits jetzt für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Planung neuer Trassen und den Ausbau der Netze bedacht werden. Um schon kurzfristiger klimafreundlicher produzieren zu können und Konkurrenz um auf absehbare Zeit knappe Energieträger zu vermeiden, schlägt die Zuckerindustrie die Nutzung von Rübenschnitzeln als Basisenergieträger vor.

Damit diese Substitution tatsächlich auch im europarechtlichen Sinne eine Anerkennung findet, müsste der biogene Stoff idealerweise in einer überarbeiteten Anlage IX der „Renewable Energy Directive“ (RED) Anerkennung finden. Die auf Kraftstoffe für den Verkehr begrenzte Auflistung sollte auf Brennstoffe insgesamt ausgeweitet oder mit einer Untergruppe versehen werden. Bisher ist lediglich der Stoff Bagasse aufgeführt, der als Rohrzuckerprodukt in Europa gar nicht produziert wird, sondern importiert werden müsste. Die daraus resultierende einseitige Bevorzugung von Wettbewerbern aus anderen Weltregionen stellt ebenfalls ein Problem dar.

¹ <https://www.it.nrw/nrw-landwirte-ernteten-sieben-prozent-weniger-zuckerrueben-als-2021-109897> [03.01.2023].

Nach Aussagen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft stellt der Einsatz von Rübenschnitzel zur Energiegewinnung auch kein Problem für die Futtermittelversorgung dar, da lediglich ein bis zwei Prozent der Futtermittel auf Basis der Zuckerrübe gewonnen werden und lediglich 50 – 70 Prozent des Zuckerrübenschnitzelaufkommens benötigt werde. Ohnehin sind die Rübenschnitzel kein Proteinfuttermittel und könnten entsprechend keine Importe (etwa von Soja) substituieren. Im Gegenteil: als Reststoffe binden die Zuckerrübenschnitzel für die energetische Nutzung keine weiteren Anbauflächen.²

Um überhaupt dauerhaft wirtschaftlich angebaut werden zu können, ist ein Erreichen der Klimaneutralität der Zuckerrübenproduktion und -verarbeitung entlang der gesamten Wertschöpfungskette wesentlich, weshalb der erneuerbaren Energiegewinnung bei der Verarbeitung eine entscheidende Rolle zukommt, wie Vertreter der Landwirtschaft betonen.

Alternativ zur Anerkennung in einem neu zu bildenden Unterabsatz für Brennstoffe in der o.g. Anlage IX der RED III wäre nachrangig auch die Aufnahme von Zuckerrübenschnitzeln als Basisenergieträger in der Anlage VI, wie sie aktuell auf europäischer Ebene diskutiert wird, ein Weg, um die hiesige Zuckerproduktion klimaneutral darzustellen und den Firmen Investitionssicherheit bei der Umstellung weg von fossilen Energieträgern zu geben. Die nachhaltige Reststoffverwertung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft würde somit auf den Emissionshandel mit den CO₂-Zertifikaten anrechenbar. Das Europäische Parlament hat sich hierfür in den aktuellen Verhandlungen bereits ausgesprochen. Im andauernden Trilogverfahren haben sich die Europäische Kommission und vor allem der Rat der EU diesem Votum allerdings noch nicht angeschlossen. Eine aktivere Positionierung des Landes NRW sowie der Bundesregierung ist darum wünschenswert.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Produktion und Weiterverarbeitung von Zuckerrüben muss bis 2040 klimaneutral erfolgen.
- Um die Klimaneutralität herzustellen, bedarf es des Anschlusses der industriellen Produktionsanlagen auch im vermeintlich „ländlichen“ Raum an die Wasserstoff-Versorgung.
- Um die Klimaneutralität herzustellen, bedarf es als Basisenergieträger der energetischen Nutzung des Reststoffes Rübenschnitzeln in Biogas.
- Die Europäische Union muss in ihrer RED den biogenen Rohstoff so anerkennen, dass die Zuckerproduktion letztlich klimaneutral dargestellt werden kann und auch eine Gleichbehandlung mit der Zuckerproduktion aus Zuckerrohr gewährleistet wird.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung deshalb:

- sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass Rübenschnitzel als biogene Brennstoffe im Sinne der Klimaneutralität für die energetische Nutzung der weiterverarbeitenden Industrie anerkannt werden.
- sich im Trilogverfahren der EU um die RED III dafür einzusetzen, dass die heimische Zuckerrübenproduktion und -weiterverarbeitung auch künftig wettbewerbsfähig bleibt.

² <https://www.zuckerverbaende.de/unsere-positionen/treibhausgasneutralitaet/> [03.01.2023].

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Alexander Vogt
André Stinka
René Schneider

und Fraktion